

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/fg-berlin-brandenburg-gewerbsteuerliche-mindestbesteuerung-kann-sachlich-unbillig-sein.html>

📅 30.03.2011

Verfahrensrecht

FG Berlin-Brandenburg: Gewerbesteuerliche Mindestbesteuerung kann sachlich unbillig sein

Der BFH hat entgegen der Auffassung des FG Berlin-Brandenburg entschieden, dass die Festsetzung eines Gewerbesteuermessbetrags ungeachtet der Mindestbesteuerung (§ 10a S. 1 und 2 GewStG) nicht unbillig sein kann, wenn der Steuerpflichtige selbst die Ursache für einen ansonsten nicht entstandenen Gewinn gesetzt hat. Ein solcher selbst verursachter Gewinn ist gegeben, wenn der Steuerpflichtige zur Vermeidung der Insolvenz einen Gläubiger zum Erlass seiner Forderung gedrängt hat.

BFH, Urteil vom 20.09.2012, IV R 29/10, siehe [Deloitte Tax-News](#)

Sachverhalt FG

Die Klägerin ist eine Projektgesellschaft in Liquidation und hat während ihres Bestehens Verlustvorträge angesammelt. Nach dem Scheitern des Projekts, verzichtete die Hauptbank auf ihre Forderungen. Die Klägerin buchte daraufhin die Verbindlichkeiten gewinnerhöhend aus, wobei ein Buchgewinn entstand. Dieser Buchgewinn konnte wegen der beschränkten Verlustverrechnung nach § 10a GewStG nur zu einem Teil mit den bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden. Auf den verbleibenden Buchgewinn setzte das Finanzamt die Gewerbesteuer fest. Die Klägerin begehrte daraufhin die Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrags bzw. den Erlass der Gewerbesteuer aus sachlichen Billigkeitsgründen. Das Finanzamt lehnte den Antrag ab.

Entscheidung FG

Bei einem Antrag auf abweichende Steuerfestsetzung wegen sachlicher Unbilligkeit ist die Endgültigkeit der Mindestbesteuerung zu berücksichtigen. Führt die Mindestbesteuerung nach § 10a Satz 2 GewStG nicht nur zu einer zeitlichen Streckung, sondern zum endgültigen Ausschluss des Verlustausgleichs aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen und ist dies bereits im Zeitpunkt der Mindestbesteuerung erkennbar, kann eine sachliche Unbilligkeit i.S. von §§ 163 Satz 1, 227 AO vorliegen. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der zeitlichen Streckung des Verlustausgleichs lässt sich auf den Bereich der sachlichen Unbilligkeit dahin gehend übertragen, dass der Gesetzgeber mit der Einführung der Neuregelungen in § 10a Sätze 1 und 2 GewStG, § 10d Abs. 2 EStG eine gewisse Härte, nämlich die Mindestbesteuerung, in Kauf genommen hat. Das FG führt ferner aus, dass diese Definitivbesteuerung, wie im entschiedenen Fall, hingegen vom Ziel des Gesetzgebers abweicht, der lediglich eine Abflachung und zeitliche Streckung des Verlustausgleichs beabsichtigte. Diese Definitivbesteuerung ist nicht mit dem objektiven Nettoprinzip vereinbar.

Betroffene Normen

§§ 167, 227 AO; § 10a Satz 2 GewStG

Fundstellen

BFH, Urteil vom 20.09.2012, IV R 29/10, siehe [Deloitte Tax-News](#)

[Finanzgericht Berlin-Brandenburg](#), Urteil vom 15.06.2010, 6 K 6216/06 B, DStRE 2011, S. 182

Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.